

Reglement über die Betreuungsgutscheine

vom 28. November 2019 (Stand 1.1.2020)

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Art. 1 Zweck

Dieses Reglement regelt die Ausgabe von Betreuungsgutscheinen im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung im Rahmen der Vorgaben des kantonalen Rechts, insbesondere Art. 34a – Art. 34x ASIV.

Art. 2 Betreuungsgutscheine

Die Gemeinde unterstützt die familienergänzende Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten und Tagesfamilienorganisationen durch die Ausgabe von Betreuungsgutscheinen.

Art. 3 Altersgruppen

¹ Betreuungsgutscheine werden ausgegeben für

- a) vorschulpflichtige Kinder und Kinder im Kindergartenalter für Kindertagesstätten,
- b) vorschulpflichtige und schulpflichtige Kinder für Tagesfamilien.

² Für schulpflichtige Kinder werden keine Betreuungsgutscheine für Tagesfamilien ausgegeben, wenn die Kinder zur gewünschten Betreuungszeit die Tagesschule besuchen könnten.

Art. 4 Organisation

Der Gemeinderat bezeichnet die für die Ausgabe der Betreuungsgutscheine zuständige Stelle und regelt die Verfügungszuständigkeiten mittels Verordnung.

Art. 5 Rechtsanspruch

¹ Die Eltern und andere Erziehungsberechtigte haben einen Anspruch auf einen Betreuungsgutschein nicht aber auf einen Platz in einem familienergänzenden Angebot.

² Vorbehalten bleibt in jedem Fall Art. 4 Abs. 1 Bst. b ASIV, wonach der Kanton seine Ermächtigung anpassen oder aufheben kann, falls die zur Verfügung stehenden Mittel dies erfordern.

Art. 6 Gebühr

Für die Bearbeitung des Gesuchs um einen Betreuungsgutschein wird keine Gebühr erhoben.

Art. 7 Inkrafttreten

¹ Dieses Reglement tritt durch den Beschluss der Gemeindeversammlung auf den 1. Januar 2020 in Kraft.

² Die Betreuungsgutscheine gelten ab dem 1. August 2020.

Rubigen, 28. November 2019

Einwohnergemeinde Rubigen

Renato Krähenbühl
Präsident

Roland Schüpbach
Sekretär



Auflagezeugnis

Der Gemeindeverwalter hat dieses Reglement während 30 Tagen vor der beschlussfassenden Gemeindeversammlung vom 28. November 2019 in der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt. Er gab die Auflage im amtlichen Anzeiger Nr. 42 vom 17. Oktober 2019 bekannt.

3113 Rubigen, 28. November 2019

Roland Schüpbach
Gemeindeverwalter

Änderungstabelle – nach Beschluss

Beschluss	Inkrafttreten	Element	Änderung
28.11.2019	01.01.2020	Erlass	Erstfassung

Änderungstabelle – nach Artikel

Element	Beschluss	Inkrafttreten	Änderung
Erlass	28.11.2019	01.01.2020	Erstfassung